

Anlage 1

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2020 und 2021

Die folgenden Mehraufwendungen wirken sich, sofern sie zahlungswirksam sind, in gleicher Höhe auf die Finanzrechnung aus und führen zu Mehrauszahlungen, die haushaltsneutral durch Umschichtungen gedeckt wurden.

über- und außerplanmäßiger Aufwand

Deckung

Fach-
dezernat

Nr.	üpl. /	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Grund	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Dez. / Amt
1	üpl.	53.789,54 €	1202	16 sonstige ordentl. Aufwendungen	<p>Haushalt 2020 Seitens der RVK ist im August 2020 ein Schreiben zur Ergebniskonsolidierung 2019 eingegangen, in dem die RVK die Stadt Köln um den Ausgleich Ihres Anteils i.H.V. 293.180,05 € am Gesamtverlust der RVK für 2019 bittet. Nach Abzug der bereits geleisteten Abschlagszahlungen in 2019 wurde der noch ausstehende Betrag von 29.789,54 € am 18.08.2020 angewiesen. Die noch ausstehende Gesamtauszahlung für 2020, basierend auf § 19 des Gesellschaftsvertrages der RVK, beträgt noch 179.000 €. Der um 24.000 € höhere Bedarf gegenüber dem Planansatz ergibt sich aus den aktuellen Erkenntnissen der RVK zur Umsetzung des Restruktierungsplanes. Aufgrund der Nachzahlung aus 2019 in 2020 sowie des bisher geringeren Planansatzes für 2020 ergibt sich ein überplanmäßiger Mehrbedarf von 53.789,54 €. Deckung erfolgt durch Mehrertrag aus dem Teilergebnisplan 1101, Ver- und Entsorgung, Teilplanzeile 19, Finanzerträge.</p>	53.789,54 €	1101	19 Finanzerträge (mehr Ertrag)	Dez. II

über- und außerplanmäßiger AufwandDeckungFach-
dezernat

Nr.	üpl. /	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Grund	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Dez. / Amt
2	üpl.	32.890,00 €	0301	15 Transfer- aufwendungen	Haushalt 2021 Gem. § 37 (3) GO NRW hat der Rat der Stadt Köln den Bezirksvertretungen für das Haushaltsjahr 2021 Haushaltsmittel i. H. v. 1.428.700 € zur Verfügung gestellt, über deren Verwendungszweck sie alleine entscheiden können. Im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses haben die Bezirksvertretungen bereits über die Verwendung der Mittel i. H. v. 974.400 € entschieden. Diese Mittel sind in den maßgeblichen Teilplänen veranschlagt. Die restlichen Mittel i. H. v. 454.300 €, die im Zuge des politischen Veränderungsnachweises dem Haushalt zugesetzt wurden, sind bisher noch im Teilplan 1801 - Bezirksorientierte Mittel veranschlagt und müssen nun nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bezirksvertretungen aus finanzstatistischen Gründen in die entsprechenden Teilpläne umgeschichtet werden.	454.300,00 €	1801	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (weniger Aufwand)	Dez. I / 34
		55.860,00 €	0416	15 Transfer- aufwendungen					
		123.780,00 €	0504	15 Transfer- aufwendungen					
		6.600,00 €	0507	15 Transfer- aufwendungen					
		176.020,00 €	0604	15 Transfer- aufwendungen					
		50.350,00 €	0801	15 Transfer- aufwendungen					
		8.800,00 €	1301	15 Transfer- aufwendungen					

über- und außerplanmäßiger AufwandDeckungFach-
dezernat

Nr.	üpl. /	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Grund	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Dez. / Amt
3	üpl.	200.000,00 €	1001	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Haushalt 2020 Im Rahmen des Verbundprojektes "Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren" wirkt die Stadt Köln darauf hin, bis Ende 2021 den Bürgern einen digitalen Bauantrag anbieten zu können. Für diese Möglichkeit ist der Einsatz einer neuen Baugenehmigungssoftware bei Amt 63 notwendig. Um einen reibungslosen und zügigen Einsatz dieser Software zu gewährleisten, ist eine fachliche Begleitung durch eine externe Firma erforderlich. In diesem Zusammenhang zeigt Dez. VI einen überplanmäßigen Bedarf im Haushaltsjahr 2020 bei Amt 63 an, der nicht durch Wenigeraufwendungen im Teilplan 1001 gedeckt werden kann.	200.000,00 €	0901	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (weniger Aufwand)	Dez. VI / 63